

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GÄNSERNDORF**  
Fachgebiet Jagd und Fischerei, Agrarwesen  
2230 Gänserndorf, Schönkirchner Straße 1



GFL2-J-076/011

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: jagd-agrar.bhgf@noel.gv.at  
Fax: 02282/9025-24631 Internet: <http://www.noel.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0024716

Bezug

BearbeiterIn

(0 22 82) 9025

Durchwahl

Datum

Manuela Korn

24616

15. März 2018

Betrifft

Hegeschau im Verwaltungsbezirk Gänserndorf, Verordnung

## Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf ordnet zur Besprechung der jagdwirtschaftlichen Situation und zur Überprüfung der getätigten Abschüsse im Jagdjahr 2017 für den gesamten Verwaltungsbezirk Gänserndorf die Durchführung der unter § 2 genannten öffentlichen Hegeschauen an:

### § 1

Die Erleger von der Abschussplanung unterliegenden Schalenwildstücken – ausgenommen Muffelschafe und Gamskitze - sind verpflichtet, die präparierten (ausgekochten) Trophäen sowie die unten angeführten zur Altersbestimmung tauglichen Teile des Wildkörpers der Schalenwildstücke, welche sie im Verwaltungsbezirk Gänserndorf erlegt haben, bei den vom NÖ Landesjagdverband zu veranstaltenden, unter § 2 angeführten Hegeschauen vorzulegen. Die Vorlagepflicht besteht für die jeweiligen Jagdgebiete, in denen die Abschüsse im Jagdjahr 2017 getätigt wurden. Dies gilt auch für Fallwild.

Bei Geweihträgern, mit Ausnahme der Rehböcke, ist darüber hinaus der linke Unterkieferast vorzulegen.

Bei Rotwildhirschen der Altersklassen I und II ist zusätzlich die Trophäe im ungekappten Zustand (ganzer Schädel mit Oberkiefer) vorzulegen.

Die Trophäen sind vom Erleger mit den vom NÖ Landesjagdverband aufgelegten Trophäenanhängern zu versehen.

Bei Trophäen, die durch den Bezirksjägermeister oder einer von ihm beauftragten Person beurteilt und vom Erleger ins Ausland verbracht wurden, sind die Trophäenanhänger vorzulegen.

§ 2

Die Hegeschau für den Verwaltungsbezirk Gänserndorf findet gleichzeitig mit dem Bezirksjägertag am

**Sonntag, dem 29. April 2018,  
in der Landwirtschaftlichen Fachschule Obersiebenbrunn,  
2283 Obersiebenbrunn, Feldhofstraße 6, statt.**

**10.00 Uhr bis 12.00 Uhr Bezirksjägertag**

**12.00 Uhr bis 18.00 Uhr Hegeschau**  
(Trophäenabholung ausnahmslos ab 18.00 Uhr)

**Hinweis:** Die Hubertusmesse beginnt um 8.30 Uhr.

Die Anlieferung der Trophäen erfolgt für alle Hegeringe des Verwaltungsbezirkes Gänserndorf am

Samstag, 28. April 2018 von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung stellen Verwaltungsübertretungen dar und werden gemäß § 135 Abs. 1 Z. 31 NÖ Jagdgesetz 1974 mit einer Geldstrafe bis zu € 15.000,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu 6 Wochen, bestraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf in Kraft und nach Beendigung der Hegeschau außer Kraft.

**Rechtsgrundlagen:**

§ 85 Abs. 1 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500  
§§ 27, 27a, 27b und 28 NÖ Jagdverordnung, LGBl. 6500/1

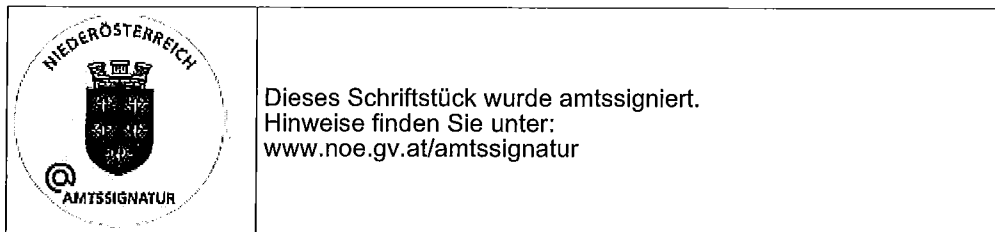
Ergeht an:

- 1. An alle Stadt- / Markt- / Gemeinden zu Handen der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister  
mit der Einladung die Verordnung an den Amtstafeln der Gemeinde anzuschlagen und bis zur Beendigung der Hegeschau zu belassen**  
-----
2. NÖ Landesjagdverband, Wickenburggasse 3, 1080 Wien  
mit dem Ersuchen die Verordnung im Weidwerk zu verlautbaren

3. Bezirksgeschäftsstelle des NÖ Landesjagdverbandes, z.H. Herrn Bezirksjägermeister  
Dir. Ing. Breuer Gerhard p.A. LFS Obersiebenbrunn, Feldhofstraße 6, 2283  
Obersiebenbrunn
4. Alle Hegeringleiter im Verwaltungsbezirk Gänserndorf  
mit dem Ersuchen, die Jagdausübungsberechtigten zu informieren
5. BH Gänserndorf - Jagd und Fischerei, Agrarwesen  
mit dem Ersuchen um Amtsblattverlautbarung

Für den Bezirkshauptmann

Mag. M e r k a t z



angeschlagen am : 16.03.2018

abgenommen am : 30.04.2018